

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1577

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2023 - 2025

1. Ausgangslage

Gemäss Regierungsratsbeschluss «Bericht zur Unterhaltsstrategie im Hochbaubereich» (RRB Nr. 2003/2144 vom 25. November 2003) wird das Hochbauamt beauftragt, die Unterhaltungspriorisierung innerhalb des Globalbudgets jährlich rollend zu aktualisieren und dem Regierungsrat jeweils zum Entscheid vorzulegen.

Auf der Grundlage des Globalbudgets «Hochbau» für die Jahre 2021 - 2023, Voranschlag 2023, Produktegruppe 2: Instandhaltung / Instandsetzung, wird zur Sicherstellung des Substanzerhaltes des Verwaltungs- und Stiftungsvermögens ein Richtwert von 1,5% und des Finanzvermögens von 1,0% des Gebäudeversicherungswertes für den jährlichen Unterhalt festgelegt. Darin enthalten sind Massnahmen der Instandhaltung (Sofortmassnahmen, Service, Wartung) sowie der Instandsetzung (Planbarer Unterhalt).

Der Planbare Unterhalt ist eine gebundene Ausgabe und umfasst die baulichen Massnahmen zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz (§ 55 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, WoV-G; BGS 115.1).

Der Gebäudeversicherungswert der kantonalen Liegenschaften beträgt 1,35 Mia. Franken (Stand 31. Dezember 2021).

2. Erwägungen

Die Massnahmen der «Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2023 - 2025», Stand 22. August 2022, entsprechen der Unterhaltsstrategie vom 25. November 2003 (RRB Nr. 2003/2144). Die vom Hochbauamt vorgenommene Priorisierung richtet sich nach der Dringlichkeit der vorgesehenen Massnahmen.

Bei den Massnahmen handelt es sich hauptsächlich um Ersatzinvestitionen sowie um kleinere, ergänzende Um- und Anbauten. Sie dienen dem Substanzerhalt und senken in der Regel die Betriebs- und Unterhaltskosten. Die kantonalen Gebäude werden insbesondere durch energetische Sanierungen und Sicherheitsmassnahmen, nach den Vorgaben des Leitbildes zur Nachhaltigkeit des Hochbauamtes, in einem gebrauchstauglichen, guten Stand gehalten.

Die für die Jahre 2023 - 2025 vorgesehenen Mittel der Instandsetzung (Planbarer Unterhalt) betragen durchschnittlich brutto 11,7 Mio. Franken. Dieser Anteil entspricht ca. 0,9 % des Gebäudeversicherungswertes für Massnahmen im Verwaltungs- und Stiftungsvermögen. Massnahmen im Bereich der Berufsbildung werden durch den Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) zu 25 % subventioniert.

Mit der vorliegenden Priorisierung des Planbaren Unterhalts 2023 - 2025 sollen die neuen, im Jahr 2023 beginnenden Massnahmen bewilligt werden. Bereits bewilligte und noch nicht abgeschlossene Massnahmen sind vollständigheitshalber ebenfalls aufgeführt. Massnahmen beginnend in den kommenden Jahren sind lediglich zur Information aufgeführt.

3. Beschluss

- 3.1 Die «Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2023 - 2025», Stand 22. August 2022, mit jährlichen Ausgaben von 11,7 Mio. Franken, wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die neuen Massnahmen, beginnend 2023, werden genehmigt. Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt.
- 3.3 Allfällig notwendige Anpassungen während des Jahres bezüglich der Massnahmen, Kosten und Priorität, unter Einhaltung des bewilligten Kredits, liegen in der Kompetenz des Bau- und Justizdepartements.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2023 - 2025, Stand 22. August 2022

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (BrD)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern
Departement für Bildung und Kultur
Volkswirtschaftsdepartement
Aktuariat UMBAWIKO
Aktuariat FIKO
Solithurner Spitäler AG, Martin Häusermann, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn